



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Schönwalde I (SSV 193)

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 01.02.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Beschlussfassung</i> Beschlussfassung	<i>Sitzungsdatum</i> 22.02.2024	<i>Beratung</i> Ö
--	---	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 10.01.2024 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 193 (SSV 193) Stadtumbau Ost – Schönwalde I für das Haushaltsjahr 2015 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 des SSV 193 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des SSV 193 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des SSV 193 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2015 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 193.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2015 des SSV 193 Stadtumbau Ost – Schönwalde I der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2016 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2016 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2015 SSV 193 öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2015 SSV 193 öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2015 SSV 193 öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I – SSV

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 05.01.2024

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2015 Städtebauliches Sondervermögen Stadtumbau Ost – Schönwalde I SSV 193.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2015 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Schönwalde I - SSV 193 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Ohne gültige Zertifizierung des Programms hat die Kommune als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I - SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist mit dem Jahresabschluss 2015 noch nicht erfolgt.
3. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.
4. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I – SSV 193.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015

364.724,63 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	63,6 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	36,4 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-166.193,28 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	-166.193,28 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	59.760,54 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 auf neue Rechnung beträgt	-106.432,74 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	296.074,93 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2015	295.714,73 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	148.087,73 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	230.960,41 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 05.01.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 15. November 2023

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Stadtumbau Ost (SUB) – Schönwalde I“ – SSV 193
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des SSV 193 - SUB Schönwalde I nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2015 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie
15.11.2023

der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2015 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2015 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2015 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, von der Kommunalaufsicht am 17.04.2015 genehmigt und am 27.04.2015 veröffentlicht. Damit ist diese am 06.05.2015 rückwirkend in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtanierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den

Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 193 - SUB Schönwalde I wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 1.000.352,31 €, einem Anlagevermögen von 0,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 25.04.2023 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 28.04.2023 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 06.06.2023 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2014 am 10.07.2023 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 01.08.2023.

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2014 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2015 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

➤ *Dies betraf analog auch das Jahr 2015.*

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2015 in

der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

- *Die Korrekturen konnten zum JAB 2015 noch nicht erfolgen.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2014		31.12.2015		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Vorräte	486.125,37	48,6	58.909,35	16,2	-427.216,02
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	486.125,37	48,6	58.909,35	16,2	-427.216,02
Forderungen	135.178,80	13,5	74.854,87	20,5	-60.323,93
Liquide Mittel	379.048,14	37,9	230.960,41	63,3	-148.087,73
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.000.352,31	100,0	364.724,63	100,0	-635.627,68
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	543.744,27	54,4	231.952,29	63,6	-311.791,98
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	177.566,01	17,8	28.083,74	7,7	-149.482,27
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	366.178,26	36,6	203.868,55	55,9	-162.309,71
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	456.608,04	45,6	132.772,34	36,4	-323.835,70
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	148.603,88	14,9	-0,01	0,0	-148.603,89
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.000.352,31	100,0	364.724,63	100,0	-635.627,68

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **63,6 %** (54,4 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Vorratsvermögen mit insgesamt 16,2 % (48,6 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Umlaufvermögen **364.724,63 €** (1.000.352,31 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 58.909,35 € (486.125,37 €)

Privat nutzbare Objekte waren im SSV nicht auszuweisen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** 58.909,35 € (486.125,37 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2014	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2015
Umgestaltung Bahnhof Süd	483.237,26 €	210.459,81 €	-635.158,52 €	58.538,55 €	58.538,55 €
Feuerwehr- zufahrt Greifschule	0,00 €	85.615,12 €	-85.615,12 €	0,00 €	0,00 €
Errichtung Kleinspielfeld	2.888,11€	0,00 €	-2.517,31 €	370,80 €	370,80 €
Summen	486.125,37	296.074,93	-723.290,95 €	58.909,35 €	58.909,35 €

Unterjährige Zugänge bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten in Höhe von 296.074,93 €.

Die Maßnahmen Umgestaltung Bahnhof Süd und Feuerwehrrzufahrt Greifschule wurden aktiviert und in den Kernhaushalt übergeben. Aus der bereits aktivierten Maßnahme Kleinspielfeld bestanden Verbindlichkeiten, die in 2015 teilweise beglichen wurden.

Auf den Restbestand der Maßnahmen bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. insgesamt 58.909,35 €.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 74.854,87 € (135.178,80 €)

– **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen
aus Transferleistungen** 28.083,75 € (92.651,44 €)

aus den nunmehr vorliegenden Abrechnungen ergaben sich gegenüber privaten begünstigten Dritten aus vor 2012 fertiggestellten Maßnahmen noch weitere offene Forderungen aus Mittelabrufen.

Weitere Forderungen wurden beglichen bzw. erstattet.

- **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** 28.262,12 € (19,16 €)

Zinsforderungen aus dem Treuhandkonto des ehemaligen Sanierungsträgers bestehen unverändert in Höhe von 19,16 €. Daneben bestehen weitere Forderungen aus Vergleichen i.H.v. 28.242,96 €.

– **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** **43,25 € (24.042,45 €)**

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern bestanden i. H. v. 43,25 € (42,45 €).

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **18.465,75 € (18.465,75 €)**

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind hier ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten **230.960,41 € (379.048,14 €)**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **0,00 € (0,00 €)**

Hier wären grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln, die nicht vorhanden waren.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **231.952,29 € (543.744,27 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2014</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2015</u>	<u>2015</u>	<u>In %</u>
Bund	3.611.461,80	21,26	0,00	3.611.461,80	21,26
Land	8.363.901,01	49,24	0,00	8.363.901,01	49,24
Stadt	5.010.082,04	29,50	0,00	5.010.082,04	29,50
Summen	16.985.444,85	100,00	0,00	16.985.444,85	100,00

Nicht förderfähige Kosten und zusätzliche Eigenmittel sind in 2015 seitens der Stadt gezahlt worden für:

- Freianlage Greif-Schule mit 5.300,00 €
- Zufahrt Greif-Schule mit 15.000,00 €
- Busbahnhof Süd mit 225.000,00 €

Diese werden nicht in die Finanzierungsverhältnisse einbezogen und über die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung zusätzlich zur allgemeinen Finanzierung der öffentlich-nutzbaren Objekte bzw. über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Daneben erfolgten Einzahlungen für den Bestand des Treuhandvermögens und die Übernahme von Drittmittelraten durch die UHGW.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **28.083,74 € (177.566,01 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Zum Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Sonderposten	Bestand 2014	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2015
Öffentlich-nutzbare Ob.				
Sopo Bund	25.637,31 €	51.978,63 €	-77.615,94 €	0,00 €
Sopo Land	59.277,26 €	120.381,03 €	-179.658,29 €	0,00 €
Summe Passiva	84.914,57 €	172.359,66 €	-257.274,23 €	0,00 €

<i>Anteil Stadt</i>	<i>148.603,88 €</i>	<i>317.412,84 €</i>	<i>-466.016,72 €</i>	<i>-0,01 €</i>
Summe	233.518,45 €	489.772,50 €	723.290,95 €	-0,01 €
Finanzierungsmittel				
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	<i>233.518,46 €</i>	<i>296.074,93 €</i>	<i>-529.593,39 €</i>	0,00 €
<i>Verbindlichkeiten/SEB</i>	<i>252.606,91 €</i>		<i>-193.697,56 €</i>	58.909,35 €
<i>Insgesamt</i>	486.125,37 €	<i>296.074,93 €</i>	<i>-723.290,95 €</i>	58.909,35 €
<i>Differenz</i>	0,01 €			

Das Verhältnis der Sonderposten bezieht sich auf den Vorjahresbestand mit Fortschreibung für die unterjährigen Zugänge.

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2015 belaufen sich auf insgesamt 296.074,93 €, Verbindlichkeiten i.H.v. insgesamt 193.697,56 € wurden beglichen. Aktivierungen erfolgten i.H.v. 723.290,95 €, weiter 58.909,35 € sind unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen und werden nicht in den Sonderposten gespiegelt. In den Sonderposten sind die Verrechnungen der zusätzlichen und nicht förderfähigen Eigenanteile der UHGW berücksichtigt.

Es entstand eine Rundungsdifferenz i.H.v. 1 Cent im städtischen Anteil zu der Aktivposition, die zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert wird.

In 2015 kamen weitere Forderungen gegenüber den privaten Bevorteilten auf Ausgleich von Forderungen für bereits in Vorjahren fertiggestellte Maßnahmen i.H.v. 418,20 € hinzu, die in den Maßnahmen der öffentlich-nutzbaren Objekte nicht gespiegelt ist. Teilweise erfolgten Vorfinanzierungen durch die UHGW auf Forderungen des SSV.

Der insgesamt ausgewiesene Betrag bezieht sich auf die auf der Aktivseite ausgewiesene Forderung aus der vor 2012 bereits abgeschlossenen Maßnahme „Umgestaltung Freianlagen Waldorfschule“.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **203.868,55 €** (366.178,26 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UHGW
für das SSV 193 - SUB Schönwalde I 2015 durch das RPA Wolgast

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2014	Einzahlung	Verwendung	Korrekturen	Zum Ausgleich Ergebnis- Rechnung	Restbestand 2015
Sopo Bund	62.629,24 €	0,00 €	-51.978,63 €	10.819,02 €	6.749,63 €	28.219,26 €
Sopo Land	188.410,53 €	0,00 €	-120.381,03 €	24.920,01 €	15.632,73 €	108.582,24 €
Sopo Stadt	115.138,49 €	0,00 €	-123.715,27 €	66.278,15 €	9.365,68 €	67.067,05 €
Summe	366.178,26 €	0,00 €	-296.074,93 €	102.017,18 €	31.748,04 €	203.868,55 €

Aus Programmmitteln erfolgten unterjährig eine Einzahlungen von Bund und Land und UHGW mit 0,00 €. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten wurden mit 245.300,00 € eingezahlt und den Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte und Anzahlungen auf Bestellungen zugerechnet.

Für die Investitionsauszahlungen waren 296.074,93 € zu verwenden. Die Mittel wurden in die Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte (s.o.) umgebucht.

Aus Mitteln Dritter und Pfändungen erfolgten Einzahlungen für in Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen sowie Verteilungsbuchungen aus zusätzlichen Eigenanteilen und nicht-förderfähiger Kosten der UHGW i.H.v. insgesamt 102.017,18 €, die entsprechend der Förderverhältnisse aufgeteilt und hierzu umgebucht wurden. (s. Spalte Korrekturen)

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 31.748,04 € in Differenz zwischen Erträgen aus Auflösung und unter Zuschreibungen in die Sonderposten verbucht. Dieser Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Die städtischen Anteile in Höhe von 67.067,05 € (115.138,49 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Gewinn in Höhe von 9.365,68 € (6.901,11 €) hätte unter den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten 132.772,34 € (456.608,04 €)

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** 113.935,80 € (307.633,36 €)

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 55.397,25 € ausgewiesen. Hinzu kamen Verbindlichkeiten für die Investitionsanteile öffentlich-

nutzbarer Objekte mit 53.060,58 € (252.236,11 €) und Sicherheitseinbehalte mit 5.477,97 € aus der Maßnahme Umgestaltung Bahnhof Süd.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem
sonstigen öffentlichen Bereich**

-0,01 € (148.603,88 €)

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte) Hierin sind zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten für die zwischenzeitlich aktivierten Maßnahmen verwendet worden. Der negative Betrag ergibt sich aus einem Rundungsfehler, der mit dem JAB 2016 korrigiert wird.

Die Summe wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen. Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Der Restbestand bezieht sich dabei grundsätzlich auf noch nicht fertiggestellten Maßnahmen abzgl. Verbindlichkeiten zur korrespondieren Aktivposition. Es sind nur noch Verbindlichkeiten auszuweisen, sodass keine laufenden Maßnahmen mehr zu spiegeln waren.

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

18.836,55 € (370,80 €)

Hier sind die nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte i.H.v. unverändert 370,80 € zzgl. des seitens der UHGW an das Sanierungsvermögen gezahlten Bankbestandes des ehemaligen Sanierungsträgers mit 18.465,75 € ausgewiesen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **67.067,04 €** (Vorjahr: 263.742,37 € abzgl. jahresbezogen 196.675,33 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW in 2015 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **9.365,68 €** (6.901,11 €) in das laufende Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **5.006.944,81 €** (ohne zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **22.251.398,02 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2015		Gesamtermächtigungen 2015		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	0,00	0,0	1.185,00	0,3	-1.185,00
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	25,17	0,0	52.100,00	11,6	-52.074,83
Übrige Erträge	328.080,22	100,0	395.000,00	88,1	-66.919,78
davon: Bestandserhöhungen	296.074,93	90,2	395.000,00	88,1	-98.925,07
Bestandsverminderungen	-723.290,95	-220,4	-935.100,00	-208,6	211.809,05
Summe der Erträge	328.105,39	100,0	448.285,00	100,0	-120.179,61
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	296.279,61	90,3	867.500,00	193,5	-571.220,39
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Aufwendungen	31.825,78	9,7	785,00	0,2	31.040,78
Summe der Aufwendungen	328.105,39	100,0	868.285,00	193,7	-540.179,61
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-420.000,00	-93,7	420.000,00
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-420.000,00	-93,7	420.000,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Über-

oder außerplanmäßige Aufwendungen waren nicht gegeben.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr erhöhten die Gesamtermächtigungen um 420.000,00 € in den Aufwendungen.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Ermächtigungsübertragungen wurden i.H.v. 518.925,07 € nach 2015 gebildet.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **0,00 € (737,76 €)**

Hier werden grundsätzlich die in die laufenden Zuwendungen umzubuchende Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ausgewiesen. In 2015 ergaben sich keine Erträge sondern Aufwendungen (s.u.).

Zinserträge **25,17 € (246,63 €)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 25,17 €.

Sonstige Erträge **328.080,22 € (562.906,25 €)**

Unter dieser Position wurden negative Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 723.290,95 € dargestellt.

Daneben sind Kapitalertragsteuern mit 0,80 € (2,40 €) ausgewiesen.

Aus abgerechneten Maßnahmen war des Weiteren nachträglich durch die UHGW eingezahlte Erträge aus einer Kontopfändung nach Veruntreuung gegenüber einem Bauunternehmer i.H.v. 32.004,49 € zu verbuchen und den Maßnahmen zuzuordnen. Die Korrektur führte zu entsprechenden Korrekturen bezüglich der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2015 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 296.074,93 €. Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| - Feuerwehrzufahrt Greifschule | 85.615,12 € |
| - Umgestaltung Bahnhof Süd | 210.459,81 € |

Bestandsvermindierungen wurden i.H.v. -723.290,95 € verbucht für die Aktivierung:

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| - Umgestaltung Bahnhof Süd | -635.158,52 € |
| - Feuerwehrzufahrt Greifschule | -85.615,12 € |
| - des Kleinspielfeldes | -2.517,31 € |

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **296.279,61 € (539.722,57 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 296.074,93 €.

Weitere laufende Planungsaufwendungen entstanden mit 204,68 €.

Sonstige Aufwendungen **31.825,78 € (24.168,07 €)**

Hier wurden Bankgebühren mit 77,74 € (36,74 €) sowie Zuschreibungen in die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten mit 31.748,04 € (24.131,33 €) verbucht.

Der städtische Anteil an den Zuschreibungen beläuft sich auf 9.365,68 € (7.116,76 €).

Die Gesamtsummen der Erträge verminderte sich um -120.179,61 € (-1.890,36 €), der Aufwendungen um -540.179,61 € (-401.890,36 €) zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf nicht realisierte Baumaßnahmen zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2015 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2015		Gesamtermächtigungen 2015		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	323.861,63	100,0	130.900,00	100,0	192.961,63
Summe der laufenden Auszahlungen	490.054,91	151,3	1.119.836,11	855,5	-629.781,20
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-166.193,28	-51,3	-988.936,11	-755,5	822.742,83
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	295.714,73	91,3	758.382,00	579,4	-462.667,27
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	296.074,93	91,4	715.000,00	546,2	-418.925,07
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-360,20	-0,1	43.382,00	33,1	-43.742,20
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-166.553,48	-51,4	-945.554,11	-722,3	779.000,63
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	18.465,75	5,7	0,00	0,0	18.465,75
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-148.087,73	-45,7	-945.554,11	-722,3	797.466,38
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-166.193,28	-51,3	-988.936,11	-755,5	822.742,83
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2015/ 2014	230.960,41		379.048,14		-148.087,73

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2015 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -316.700,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 59.760,54 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr i.H.v. 672.236,11 € für laufende Auszahlungen erhöhten die Gesamtermächtigungen auf -988.936,11 € im Saldo.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -166.193,28 € und damit eine Verbesserung in Höhe von 822.742,83 € zu den Gesamtermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 59.760,54 € war der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von -106.432,74 € **nicht gegeben**.

Ermächtigungsübertragungen nach 2015 wurden i.H.v. 518.925,07 € gebildet.

Damit war sowohl der jahresbezogene, als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 363.382,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden i.H.v. 320.000,00 € übertragen und verminderten damit die Gesamtermächtigungen im Saldo auf 43.382,00 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -360,20 € um -43.742,20 € verschlechtert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht durchgeführten Maßnahmen.

Hieraus wurden neue Ermächtigungsübertragungen mit 418.925,07 € gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -166.193,28 € und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -360,20 € wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -166.553,48 €* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt die Einzahlung der UHGW in Höhe von 18.465,75 € zum Ausgleich des positiven Bestandes des Treuhandkontos beim Sanierungsträger aus 2012, die zu einer Verbindlichkeit auf Rückzahlung an die UHGW führte.

Daneben wurden hier nunmehr für nach 2016 auszahlende Sicherheitseinbehalte aus 2014 i.H.v. unverändert 370,80 € ausgewiesen.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -148.087,73 € auf nunmehr 230.960,41 € (379.048,14 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.
Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	59.760,54 €
+ Ergebnis 2015	-166.193,28 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	-106.432,74 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	337.382,55 €
+ Ergebnis 2015	-360,20 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	337.022,35 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-18.094,95 €
+ Saldo 2015	18.465,75 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2015	370,80 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2014	379.048,14 €
+ Veränderung 2015	-148.087,73 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2015	230.960,41 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2014 Ermächtigungsübertragungen auf 2015 für Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte mit jeweils 672.236,11 € aus den laufenden Auszahlungsermächtigungen, 420.000,00 € aus den Aufwandsermächtigungen sowie 320.000,00 € aus den Investitionszahlungsermächtigungen übertragen.

Die Übertragungen waren nicht zulässig. (s. Feststellungen).

Von den o.g. Mitteln wurden 123.925,07 € aus laufenden Auszahlungen und Aufwendungen weiter übertragen und neue Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 395.000,00 € aus Aufwendungen und laufenden Auszahlungen gebildet. Insgesamt sind so aus Aufwendungen und laufenden Auszahlungen 518.925,07 € in das Folgejahr übertragen worden.

Feststellung:

Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Von den investiven Auszahlungen wurden Ermächtigungsübertragungen aus 2014 i.H.v. 23.925,07 € nach 2015 weiterübertragen und aus 2015 i.H.v. 395.000,00 € neu gebildet. Aus investiven Mitteln sind so 418.925,07 € nach 2016 übertragen worden. Dies ist grundsätzlich zulässig.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des städtebaulichen Sondervermögens

„Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I – SSV 193“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtende Feststellungen aus 2014 und 2015:

- Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2013 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2015 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2015 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- *Die Korrekturen konnten zum JAB 2015 noch nicht erfolgen.*

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

- Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW in 2015 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **9.365,88 €** (6.901,11 €) in das laufende Saldo als laufende Einzahlungen mit laufenden Erträgen umzubuchen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 15. November 2023



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2015

Städtebauliches Sondervermögen „193 – Stadtumbau Ost – Schönwalde I“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „193 – SUB – Schönwalde I“ zum 31.12.2015

ERGEBNISRECHNUNG.....	04
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	05
FINANZRECHNUNG.....	08
BILANZ.....	11
VORWORT.....	13
ANHANG.....	15
I. Rechtsgrundlagen	15
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	15
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	15
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	15
Aktiva.....	16
A. 1 Anlagevermögen.....	16
A. 1.3 Finanzanlagen	16
A. 2 Umlaufvermögen	16
A. 2.1 Vorräte.....	16
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	16
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	18
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	18
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	18
A. 2.4. Liquide Mittel.....	19
Passiva.....	20
P. 1 Eigenkapital	20
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	20
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	20
P. 2 Sonderposten	20
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	20
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	21
P. 3 Rückstellungen	25
P. 4. Verbindlichkeiten.....	25
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	25

P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	26
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	26
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	27
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	27
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	28
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	29
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	30
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	30
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen	31
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	32
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	32
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	32
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	33
VII.	Sonstige Angaben.....	33
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	33
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	33
3.	Haushaltsermächtigungen.....	33
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	34
5.	Sonstige wesentliche Verträge	34
	ANLAGENÜBERSICHT.....	35
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	37
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	38
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	39
	ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	40
	ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	41
	DARLEHENSÜBERSICHT.....	42
	GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	43
	ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	44
	ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	45

Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Fortge- schriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung 2015
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	737,76	1.185,00	0,00	-1.185,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	246,63	52.100,00	25,17	-52.074,83	0,00
09	+ Sonstige Erträge	562.906,25	395.000,00	328.080,22	-66.919,78	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	563.890,64	448.285,00	328.105,39	-120.179,61	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	539.722,57	867.500,00	296.279,61	-571.220,39	518.925,07
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	24.168,07	785,00	31.825,78	31.040,78	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	563.890,64	868.285,00	328.105,39	-540.179,61	518.925,07
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-420.000,00	0,00	420.000,00	-518.925,07
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-420.000,00	0,00	420.000,00	-518.925,07
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				420.000,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.185,00	0,00	1.185,00	0,00	-1.185,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	52.100,00	0,00	52.100,00	25,17	-52.074,83
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	25,17	-74,83
	8.2 Sonstige Finanzerträge	52.000,00	0,00	52.000,00	0,00	-52.000,00
09	+ Sonstige Erträge	395.000,00	0,00	395.000,00	328.080,22	-66.919,78
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	333.400,00	0,00	333.400,00	257.274,23	-76.125,77
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-540.100,00	0,00	-540.100,00	-427.216,02	112.883,98
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	448.285,00	0,00	448.285,00	328.105,39	-120.179,61
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447.500,00	420.000,00	867.500,00	296.279,61	-571.220,39
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2015	Übertragene Ermächti- gungen 2014	Gesamt- ermäch- tigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	785,00	0,00	785,00	31.825,78	31.040,78
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	448.285,00	420.000,00	868.285,00	328.105,39	-540.179,61
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-420.000,00	-420.000,00	0,00	420.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-420.000,00	-420.000,00	0,00	420.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2014	bener Ansatz	2015	Ergebnis /	gungsüber-
			2015		fortgeschrie-	tragung
In EUR						
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	737,76	500,00	0,00	-500,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	246,63	52.100,00	25,17	-52.074,83	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	538.903,85	78.300,00	323.836,46	245.536,46	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	539.888,24	130.900,00	323.861,63	192.961,63	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	287.486,46	1.119.736,11	489.977,17	-629.758,94	518.925,07
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	36,74	100,00	77,74	-22,26	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	287.523,20	1.119.836,11	490.054,91	-629.781,20	518.925,07
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	252.365,04	-988.936,11	-166.193,28	822.742,83	-518.925,07
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	378.236,83	-176.718,00	-427.576,22	-250.858,22	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	94.426,03	935.100,00	723.290,95	-211.809,05	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	472.662,86	758.382,00	295.714,73	-462.667,27	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	538.903,85	715.000,00	296.074,93	-418.925,07	418.925,07
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	538.903,85	715.000,00	296.074,93	-418.925,07	418.925,07
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-66.240,99	43.382,00	-360,20	-43.742,20	-418.925,07
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	186.124,05	-945.554,11	-166.553,48	779.000,63	-937.850,14
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	370,80	0,00	18.465,75	18.465,75	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	186.494,85	-945.554,11	-148.087,73	797.466,38	-937.850,14

Finanzrechnung 2015

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ermächti- gungsüber- tragung
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	252.365,04	-988.938,11	-166.193,28	822.742,83	-518.925,07
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres					
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)					
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2015	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-519.945,00	59.760,54			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-1.508.881,11	-106.432,74			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2015

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Vorrats auf Anhang (Ist. Nr.)	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung gegenüber 2014
in EUR					
1	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geldwerte Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geldwerte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen in Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anleihe Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Verbindlichkeitsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		1.000.352,31	384.724,63	-615.627,68
2.1	Vorräte		488.125,37	58.809,35	-429.316,02
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		488.125,37	58.809,35	-429.316,02
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geldwerte Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		135.178,89	74.854,87	-60.324,02
2.2.1	Örtlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		92.651,44	28.083,75	-64.567,69

Posten	Bezeichnung	Vorrats auf Anhang (Ist. Nr.)	01.01.2015	31.12.2016	Veränderung gegenüber 2014
in EUR					
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Bonderposten		643.744,27	231.952,29	-411.791,98
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		543.744,27	231.952,29	-311.791,98
3	Rückstellungen		9,00	9,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		455.603,04	132.772,34	-322.830,70
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		307.633,36	113.935,60	-193.697,76
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		148.603,68	-0,01	-148.603,69
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		148.603,68	-0,01	-148.603,69
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		370,80	18.836,55	18.465,75
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00

Bilanz 2015

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Bd. Nr.)		31.12.2015		Veränderung gegenüber 2014
		01.01.2015	31.12.2015	In EUR	In EUR	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,16	28.282,12	29.242,96		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	24.042,45	43,25	-23.999,20		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	24.042,45	43,25	-23.999,20		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	19.465,75	18.465,75	0,00		
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00		
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00		
2.4	Liquide Mittel	379.048,14	230.860,41	-148.087,73		
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00		
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
	Bilanzsumme	1.000.352,31	364.724,63	-635.627,68		

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Bd. Nr.)		31.12.2015		Veränderung gegenüber 2014
		01.01.2015	31.12.2015	In EUR	In EUR	
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00		
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
	Bilanzsumme	1.000.352,31	364.724,63	-635.627,68		

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 1993 Zuwendungen für das Fördergebiet 193 - Schönwalde I.

Folgende Förderprogramme wurden in Anspruch genommen:

- „Aufwertung Schönwalde I – SUB“
- „Rückbau städtischer Infrastruktur“
- „L-Programm“.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „193 – SUB - Schönwalde I“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2015 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,

- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2015 erfolgten keine Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschlusses 2015 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 Schönwalde I - SUB für die Haushaltsjahre 2015/2016 wurden am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. 06/189) und am 06. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 27. April 2015

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 27.02.2023.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „193 – Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ zum 31.12.2015

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „193 – Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2014.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen zu erfassen.

Finanzanlagen sind nicht vorhanden.

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 193 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 296.074,93 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, die eine Bestandsveränderung nach sich ziehen:

Erschließung - ZWN A4.6	2014	Zugang 2015
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	442.889,71 €	210.459,81 €
Feuerwehrezufahrt Greifschule - 15824	0,00 €	85.615,12 €
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	96.014,14 €	0,00 €
	<u>538.903,85 €</u>	<u>296.074,93 €</u>

Die Maßnahme Bahnhofsüd konnte aufgrund der Fertigstellung an den Kernhaushalt übergeben werden. Somit wurde das Umlaufvermögen um 635.158,52 € reduziert.

Die Feuerwehrezufahrt Greifschule reduzierte mit 85.615,12 € ebenfalls das Umlaufvermögen der öffentlich nutzbaren Objekte, da diese Maßnahme durch die Fertigstellung an den Kernhaushalt übergegangen ist.

Der dargestellte Abgang der bereits übergebenen Baumaßnahme „Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823“ bezieht sich auf eine Verbindlichkeit aus dem Vorjahr, die in 2015 beglichen wurde.

1. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, unterteilt in: - Straßen, Wege, Plätze	296.074,93 €
2. fertiggestellte Maßnahme an öffentlich nutzbaren Objekten	-723.290,95 €
3. Saldovortrag aus 2014 für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	486.125,37 €
Summe	<u>58.909,35 €</u>

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.1 Vorräte	486.125,37 €	58.909,35 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bei den öffentlich rechtlichen Forderungen handelt es sich um eine bereits aus 2014 bestehende Forderung in Höhe von 28.083,75 €. Die Grundlage dieser Forderung besteht in der Maßnahme von vor 2012 – „Umgestaltung Freianlagen Waldorfschule“.

Insgesamt reduzierte sich die Forderungen um 64.567,69 €. Die durch eine Wohnungsgenossenschaft beglichene Eigenmittelrate für die Umgestaltung der Lomonossowallee 43 – 56 in Höhe von 14.152,96 € wurde rückerstattet, da die Wohnungsgenossenschaft Rechnungen in selbiger Höhe selbst beglichen haben, die Darstellung der Zahlung im Sondervermögen für die förderrechtliche Anerkennung der Kosten aber erforderlich war. Eine weitere Forderung gegen eine Wohnungsgenossenschaft wegen der Rückerstattung von Fördermitteln in Höhe von 49.996,53 € für die Errichtung von 40 Pkw-Einstellplätzen, Lomonossowallee 15-17 an das SSV 193 wurde von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beglichen. Diese Summe wird nun als Forderung gegen die Wohnungsgenossenschaft im Kernhaushalt weitergeführt.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen den privaten Bereich beziehen sich größten Teils auf 3 Forderungen, welche aufgrund von Vergleichsvereinbarung mit einer Privatperson getroffen wurden. Die Vergleichsforderungen ergeben zusammen 28.242,96 €. Diese drei Forderungen wurden in 2016 beglichen.

Weitere 19,16 € bestehen als Forderungen bereits aus dem Jahr 2013 und gehen auf den durch den ehemals tätigen Sanierungsträger nicht ausgehändigten Bankbestand zurück.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasste unter anderem eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 43,25 €. Diese Forderung hätte entsprechend des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition 2.2.7 „Sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen. Durch zeitliche Überschneidungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist die Korrektur noch nicht erfolgt, wird aber im Jahresabschluss 2016 eingearbeitet.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert, da es sich nach wie vor um die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 18.465,75 € handelt

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	135.178,80 €	74.854,87 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	92.651,44 €	28.083,75 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19,16 €	28.262,75 €
A. 2.2.6 – Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	24.042,45 €	43,25 €
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	18.465,75 €	18.465,75 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2015 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2015 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 230.960,41 € Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2015 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015
A. 2.4 – Liquide Mittel	379.048,14 €	230.960,41 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 364.724,63 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0 Euro angesetzt.

	31.12.2014	31.12.2015
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2014	31.12.2015
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2014	31.12.2015
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- Vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 193 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Da Finanzierungsverhältnis bleibt zum Vorjahr unverändert, da keine weiteren Fördermittel in 2015 geflossen sind:

Bund:	21,26 %
Land:	49,24 %
Gemeinde:	29,50 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die in 2015 entstandenen Differenzen zwischen den Vorräten und den Sonderposten resultieren aus den vorhandenen Verbindlichkeiten. Bei der Baumaßnahme „Umgestaltung Bahnhof Süd – 5809“ ergaben sich 58.538,55 € an Verbindlichkeiten. Unter „Errichtung eines Kleinspielfeldes – 15823“ wird ein Sicherheitseinbehalt von 370,80 € mitgeführt.

Das Vorhaben Umgestaltung Bahnhof Süd wurde 2015 weitergeführt. Die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte wurden um insgesamt 401.640,06 € erhöht, inklusive der nicht förderfähigen Kosten und zusätzlichen Eigenanteilen der Gemeinde unter den erhaltenen Anzahlung auf Bestellungen der Gemeinde. Durch die Fertigstellung in 2015 wurden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst und an den Kernhaushalt übergeben.

Die Feuerwehrezufahrt Greifschule wurde in 2015 begonnen und fertiggestellt. Die nach dem Finanzierungsverhältnis 2015 erhöhten Sonderposten und der zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde wurden ebenfalls nach der Übergabe ertragswirksam wieder aufgelöst.

Unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde wurde der nachträgliche zusätzliche Eigenanteil für die bereits fertiggestellte Maßnahme „Umgestaltung Außenanlagen Greifschule 5820/5751“ verbucht und ertragswirksam aufgelöst.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde

Objekt	14240000	SOPO	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	Fortschreibung Bilanz 2015			14240000	Differenz
	Bestand	Bestand				Bund	Land	Gemeinde	2011 - 2015	
Umgestaltung Außenanlagen Greifschule	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300,00	0,00	0,00	5.300,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	-5.300,00	0,00	0,00	-5.300,00		
Umgestaltung Bahnhof Süd	483.237,26	233.518,46	210.459,81	-58.538,55	401.640,06	37.553,68	86.977,57	277.108,81	58.538,55	0,00
			-635.158,52	0,00	-635.158,52	-63.190,99	-146.254,83	-425.712,70		
Feuerwehruzufahrt Greifschule	0	0	85.615,12	0,00	85.615,12	15.012,77	34.770,89	35.831,46	0,00	0,00
			-85.615,12	0,00	-85.615,12	-15.012,77	-34.770,89	-35.831,46		
Errichtung eines Kleinspielfeldes	2.888,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	370,80	0,00
			-2.517,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
gesamt	486.125,37	233.518,46	-427.216,02	-58.538,55	-233.518,46	-25.637,31	-59.277,26	-148.603,89	58.909,35	0,00
										58.909,35

Mittel Dritter

Der Sonderposten für öffentlich nutzbaren Objekte reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 64.567,70 €. Eine Ursache hierfür ist, dass Eigenmittel für die Umgestaltung Lomonossowallee 43-56 nach Einzahlung durch die Wohnungsgenossenschaft wieder erstattet wurden (siehe Forderung unter 2.2.1).

Des Weiteren wurde der noch zu zahlende Eigenanteil der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald für die Maßnahme Lomonossowallee PKW-Stellplätze 15-17 durch den Kernhaushalt ausgeglichen. Da es sich um eine Maßnahme von vor 2012 handelt, wurde dieser Eigenanteil Dritter im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz an Anzahlung auf sonstige Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde verbucht.

Der ebenfalls aus dem Vorjahr noch offene Eigenanteil der WGG zur Umgestaltung der Lomonossowallee 2/3 wurde beglichen und im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz auf die Anzahlung auf sonstige Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde transferiert.

Wie bereits unter A.2.2.1 geschrieben befindet sich unter dem Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte von Dritten weiterhin eine offene Forderung in Höhe von 28.083,75 €, welche auf die Maßnahme „Umgestaltung Freianlagen Waldorfschule“ ebenfalls von vor 2012 zurückzuführen ist.

Zu den aktuellen Maßnahmen aus 2015 sind keine Anteile Dritter geflossen.

Anzahlungen auf Sonderposten

Die Buchungen laufen von den ursprünglichen Dummies Bund (23190010) Land (23190020) und Gemeinde (23190030) an Anzahlungen auf Sonderposten (23982000 / 23983000 / 23985000). Wobei die Buchungen auf den Dummies vollständig neutralisiert wurden und von den Anzahlungen auf Sonderposten übernommen wurden.

Da in der Ergebnisrechnung 2015 abschließend ein Jahresüberschuss in Höhe von 31.748,04 € zu verzeichnen war, wurde diese Summe in Finanzierungsverhältnis 2015 auf die Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde verteilt und die Ergebnisrechnung somit ausgeglichen.

	31.12.2014	31.12.2015
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	25.637,31 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	59.277,26 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten – Dritter – Für öffentlich nutzbare Objekte	92.651,44 €	28.083,74 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	62.629,24 €	28.219,26 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	188.410,53 €	108.582,24 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	115.138,49 €	67.067,05 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	543.744,27 €	231.952,29 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und dem Einsatz von Städtebaufördermitteln zugestimmt wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzunahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten	456.608,04 €	132.772,34 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich beinhalten zum einen die unveränderte Verbindlichkeit gegen den Sanierungsträger in Höhe von 55.397,36 € für die noch strittige Trägervergütung und die aus dem Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte bestehenden Kassenausgabereste in Höhe von 53.030,58 €.

Die dargestellten Sicherheitseinbehalte für die Maßnahme Umgestaltung Bahnhof Süd werden bis zu Ihrer Auszahlung im Jahr 2016 ebenfalls unter den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung abgebildet. Sicherheitseinbehalte die nach 2016 zur Auszahlung kommen sollen, werden aufgrund einer gesetzlichen Änderung unter den durchlaufenden Geldern verbucht.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.633,36 €	113.935,80 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

Die unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesenen Verbindlichkeiten beinhalten den Gemeindeanteil an öffentlich nutzbaren Objekten = Anzahlung auf Bestellung, zu den sonstigen Sonderposten.

Unter P.2.4 wurden die Erläuterung und die tabellarische Aufstellung für den Gemeindeanteil an den Sonderposten öffentlich nutzbarer Objekte mit erfasst.

Aufgrund eines Rundungsfehlers werden die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich für öffentlich nutzbare Objekte mit -0,01 € ausgewiesen. Die Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss 2016.

	31.12.2014	31.12.2015
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	148.603,88 €	- 0,01 €

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten befinden sich nach einer Gesetzesänderung alle Sicherheitseinbehalte die ab 2016 ausgezahlt werden.

Weiterhin ist die offene Verbindlichkeit bezüglich des eingehaltenen Bankbestands des ehemaligen Sanierungsträger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Summe von 18.465,75 € verbucht.

	31.12.2014	31.12.2015
Sicherheitseinbehalte	370,80 €	370,80 €
Sonstige	0,00 €	18.465,75 €
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	18.836,55 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 364.724,63 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Vergleich zum Planansatz von 1.185,00 € wurden keine Erträge erzielt.

Das Ergebnis ist abhängig von dem gegebenenfalls ermittelten Jahresfehlbetrag und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei dem Planansatz von 52.100,00 € wurden nur 25,17 € verbucht, da der geplante Vorteilsausgleich zu Gunsten des SSV ausblieb.

09 - Sonstige Erträge

Es wurde bei Planansätzen von 359.000,00 € ein Ertrag von insgesamt 328.080,22 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung der Bestandserhöhung und Bestandsverminderung auf Ertragskonten, die nicht dem Kontenrahmenplan entsprechen.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Ertragskonten dargestellt

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz 395.000,00 €	➡	45152200	Ergebnis	296.074,93 €
----------	-------------------------	---	----------	----------	--------------

Bestandsverminderung:

45158000	Planansatz -935.100,00 €	➡	45153200	Ergebnis	-723.290,95 €
----------	--------------------------	---	----------	----------	---------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100	Planansatz 166.700,00 €	➡	46613220	Ergebnis	77.615,94 €
----------	-------------------------	---	----------	----------	-------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200	Planansatz 166.700,00 €	➡	46613230	Ergebnis	179.658,29 €
----------	-------------------------	---	----------	----------	--------------

Erträge aus Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

46750000	Planansatz 601.700,00 €	➡		Ergebnis	466.016,72 €
----------	-------------------------	---	--	----------	--------------

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 296.074,93 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

- Feuerwehrzufahrt Greifschule - 15824 - in Höhe von 85.615,12 €
- Umgestaltung Bahnhof Süd - 05809 - in Höhe von 210.459,81 €.

Die geplante Bestandsverminderung in Höhe von -935.100,00 € konnte nicht vollständig erzielt werden, da die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte noch nicht vollumfänglich umgesetzt wurden. Folgende Baumaßnahmen konnten durch Fertigstellung an den Kernhaushalt übergeben werden:

- Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823 - in Höhe von 2.517,31 €,
- Umgestaltung Bahnhof Süd - 05809 - in Höhe von 635.158,52 €,
- Feuerwehruzufahrt Greifschule - 15824 - in Höhe von 85.615,12 €.

Sonstige Erträge des Städtebaulichen Sondervermögens

46790000 Planansatz 0,00 € → Ergebnis 32.004,49 €

Der Ertrag entstand auf der Grundlage von Kontopfändungen und Vergleichszahlungen wie bereits unter A.2.2.2 beschrieben.

Insgesamt wurden 120.179,61 € weniger Erträge erzielt, als im Planansatz festgeschrieben.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
10 Summe der Erträge	448.285,00 €	328.105,39 €	-120.179,61 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen deutlich geringer aus, als geplant.

Die größte Abweichung in Höhe von - 518.925,07 € ist bei den investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere daraus, dass geplante Maßnahmen nicht vollumfänglich umgesetzt und dementsprechend keine investiven Aufwendungen hierfür in Anspruch genommen wurden.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 785,00 € mit 31.825,78 € erheblich überschritten, was daraus resultiert, dass ein positives Jahresergebnis in Höhe von 31.748,04 € erzielt wurde. Dieser wurde den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten zugeschrieben, um das Jahresergebnis zu neutralisieren.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	868.285,00 €	328.105,39 €	-540.179,61 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €. Der negative fortgeschriebene Ansatz 2015 von 420.000,00 € ergibt sich aus den Ermächtigungsübertragungen aus 2014.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
25 Jahresergebnis	-420.000,00 €	0,00 €	420.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Einzahlungen wurden bei einem Ergebnis von 323.861,63 € um 192.961,63 € überschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 500,00 € wurden keine Einzahlungen vereinnahmt.

Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und somit nicht unmittelbar beeinflussbar,

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Der Planansatz vom 52.100,00 € wurde nur mit 25,17 € erfüllt, da es nicht zu den geplanten Vorteilsausgleich zu Gunsten des SSV kam.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 78.300,00 € Einzahlungen in Höhe 323.836,46 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2015 auf Finanzkonten, die nicht konform zum Kontenrahmenplan angelegt wurden.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Finanzkonten vorgenommen.

65152300 Planansatz 395.0000,00 € ➡ 65152200 Ergebnis 296.074,93 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz -935.100,00 € ➡ 65153200 Ergebnis -723.290,95 €

Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66750000 Planansatz 601.700,00 € ➡ 68143000 Ergebnis -148.603,89 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund, Land und Gemeinde

66752000 Planansatz 333.400,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 723.290,95 €

Durch Bauverzug bei Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten kam es zu einer geringeren Bestandserhöhung und es konnte keine Bestandsverminderung verbucht werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	130.900,00 €	323.861,63 €	192.961,63 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2015 in Höhe von 1.119.736,11 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde um 629.758,94 € unterschritten. Dies basiert vor allem auf den Minderauszahlungen für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten durch Bauverzug.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 100,00 € mit 77,74 € erfüllt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	1.119.836,11 €	490.054,91 €	-629.781,20 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und die Einzahlungen aus Bestandsverminderungen.

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Der Planansatz in Höhe von -176.718,00 € wurde bei Einzahlungen von -427.576,22 € um -250.858,22 € unterschritten.

Das resultiert insbesondere daraus, dass hier entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 das ursprüngliche Finanzkonto 66751000 korrigiert wurde in 68143000. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Von dem Planansatz für die Bestandsverminderung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 935.100,00 € konnten Einzahlung von 723.290,95 € und somit eine Differenz von -211.809,05 € erzielt werden.

Die Abweichung resultiert insbesondere daraus, dass die Fertigstellungen von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht wie geplant erfolgten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	758.382,00 €	295.714,73 €	-462.667,27 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen handelt es sich um

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 715.000,00 € wurde mit 296.074,93 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -418.925,07 € und resultiert aus der verzögerten Durchführung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden geringeren Bestandserhöhung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	715.000,00 €	296.074,93 €	-418.925,07 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2015 kam es aus vorgenannten Gründen zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 166.553,48 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-945.554,11 €	-166.553,48 €	779.000,63 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Durchlaufende Gelder waren in 2015 außerplanmäßig in Höhe von 18.465,75 € in Form von Verbindlichkeiten gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger vorhanden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	18.465,75 €	18.465,75 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2015 um 148.087,73 € reduziert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2015 und dem Kontoauszug vom 31.12.2015 230.960,41 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	- 945.554,11 €	-148.087,73 €	797.466,38 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen, und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103040	14240000	14240.40000	320.000,00 €	296.074,93 €
	78821200		320.000,00 €	296.074,93 €
51103040	52692000	52692.40000	420.000,00 €	296.074,93 €
	72692000		672.236,11 €	495.250,46 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 937.850,14 € in das Jahr 2015 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103040	14240000	14240.40000	418.925,07 €
	78821200		418.925,07 €
51103040	52692000	52692.40000	518.925,07 €
	72692000		518.925,07 €

Der Übertrag war erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald, **06. 11. 2023**

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2015

Handelsbilanzziel

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Stand zum 31.12.2015
		Stand zum 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuchungen 2015	Stand zum 31.12.2015	
1	2	3	4	5	6	7	
in EUR							
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen						
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge								Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2014	Zu- schreibungen 2015	Ab- schreibungen 2015	Umbuchungen 2015	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibung / Aufhebungs- beiträge	Ab- schreibungen zum 31.12.2015	Restbuch- werte am Ende 2015	Restbuch- werte am Ende 2014	
	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
	in EUR									
1.1	0,00									
1.1.1	0,00									
1.1.2	0,00									
1.1.3	0,00									
1.1.4	0,00									
1.1.5	0,00									
1.2	0,00									
1.2.1	0,00									
1.2.2	0,00									
1.2.3	0,00									
1.2.4	0,00									
1.2.5	0,00									
1.2.6	0,00									
1.2.7	0,00									
1.2.8	0,00									
1.2.9	0,00									
1.2.10	0,00									
1.3	0,00									
1.3.1	0,00									
1.3.2	0,00									
1.3.3	0,00									
1.3.4	0,00									
1.3.5	0,00									
1.3.6	0,00									
1.3.7	0,00									
1.3.8	0,00									
1.3.9	0,00									
2.1.1	0,00									
2.1.2	0,00									
2.1.3	0,00									

Forderungsübersicht 2015

Posten Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2015			Nominalwert	kumulierte Wert-berichtigungen zum 31.12.2015	Bilanzwert zum 31.12.2015	Bilanzwert zum 31.12.2014
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
	1	2	3	4	5	6	7
	in EUR						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	28.083,75	0,00	0,00	28.083,75	0,00	28.083,75	92.651,44
darunter:							
a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	28.083,75	0,00	0,00	28.083,75	0,00	28.083,75	92.651,44
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	28.262,12	0,00	0,00	28.262,12	0,00	28.262,12	19,16
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	43,25	0,00	0,00	43,25	0,00	43,25	24.042,45
darunter:							
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	43,25	0,00	0,00	43,25	0,00	43,25	24.042,45
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	18.465,75	18.465,75	0,00	18.465,75	18.465,75
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56.389,12	0,00	18.465,75	74.854,87	0,00	74.854,87	135.178,80

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015		von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren			
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.935,80	0,00	0,00	113.935,80	307.633,36
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-0,01	0,00	0,00	-0,01	148.603,88
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-0,01	0,00	0,00	-0,01	148.603,88
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	18.836,55	0,00	0,00	18.836,55	370,80
4	Summe der Verbindlichkeiten	132.772,34	0,00	0,00	132.772,34	458.608,04

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2015

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2015				Erm.-übertr. Insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag	
193 - SUB Schönwalde I						
5.1.1.03.04.0 / 14240000		320.000,00	296.074,93	0,00	23.925,07	418.925,07
78821200		320.000,00	296.074,93	0,00	23.925,07	418.925,07
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte					
5.1.1.03.04.0 / 52692000		420.000,00	296.074,93	0,00	123.925,07	518.925,07
72692000		672.236,11	495.250,46	53.060,58	123.925,07	518.925,07
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte					
	Summe Produkt / SK:	740.000,00	592.149,86	0,00	147.850,14	937.850,14
	Summe Finanzkonto:	992.236,11	791.325,39	53.060,58	147.850,14	937.850,14

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
SSV 193 - "SUB Schönwalde I" 31.12.2015

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens *193 - SUB - Schönwalde I* zum 31. Dezember 2015
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorfahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze									
	Umgestaltung Bahnhof Süd	05809	483.237,26	210.459,81	58.538,55	0,00	5.477,97	151.921,26	635.158,52	58.538,55
	Errichtung eines Kleinspielfeldes	15823	2.888,11	0,00	370,80	0,00	370,80	370,80	2.517,31	370,80
	Feuerwehrtzufahrt Greifschule	15824	0,00	85.615,12	0,00	0,00	0,00	0,00	85.615,12	0,00
b	Parkplätze, häuser, Tiefgaragen									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			486.125,37	296.074,93	58.909,35	0,00	5.848,77	152.292,06	723.290,95	58.909,35

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 193 - „SUB - Schönwalde I“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2015

Kd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*			Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR)	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++ Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++ Euro	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sondervermögens x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x Euro	Ab-schrei-bungen Euro	
	Flur	Flurstück	Strasse		Hausnummer	Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum											der Bereit-stellung Datum
				m²																			

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 193 - "SUB - Schönwalde I" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2015

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2015 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2015 Euro
1		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				379.048,14
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	59.760,54	337.382,55	-18.094,95	379.048,14
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	59.760,54	337.382,55	-18.094,95	379.048,14
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37)	-166.193,28			-166.193,28
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-		360,20		-360,20
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge			18.465,75	18.465,75
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-106.432,74	337.022,35	370,80	230.960,41
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				230.960,41
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				230.960,41

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I - SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.
4. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I- SSV 193.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015

364.724,63 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	63,6 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	36,4 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-166.193,28 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo in Höhe von	-166.193,28 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	59.760,54 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.15	
auf neue Rechnung beträgt	-106.432,74 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben .	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	296.074,93 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	295.714,73 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	148.087,73 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	230.960,41 EUR.
Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.	

Greifswald, 05.01.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2015 des

Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost-Schönwalde I-SSV 193

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost-Schönwalde I-SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I-SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 15.11.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 10.01.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

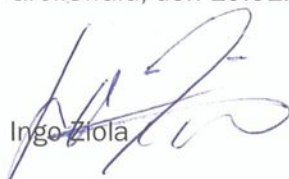
Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2015	364.724,63 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	63,6 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	36,4 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2015	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-166.193,28 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo in Höhe von	-166.193,28 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	
Haushaltsvorjahren beträgt	59.760,54 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.15	
auf neue Rechnung beträgt	-106.432,74 EUR.
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben .	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015	296.074,93 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	295.714,73 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	148.087,73 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2015	230.960,41 EUR.
Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.	

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten. Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.
4. Sofern kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vorliegt, sind durch die Kommune als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 für das Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten.

Greifswald, den 10.01.2024


Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses